

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

für Dich haben wir nachfolgend alle relevanten Informationen zum Thema Einstellung, Anmeldung und Lohnabrechnung deiner Mitarbeiter zusammengestellt. Solltest Du noch Fragen haben, wende Dich gerne an uns.

### **1.) Welche Schritte sind notwendig, damit Du erstmalig Mitarbeiter einstellen kannst?**

Folgendes erledigen wir gerne für Dich:

- Steuernummer beantragen (Steuerlicher Erfassungsbogen)
- Arbeitgebernummer online bei der Agentur für Arbeit beantragen
- Arbeitgebersignal beim Finanzamt setzen

Das musst Du tun:

- Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung)
- Bei Baulöhnen: Anmeldung bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft
- Bei Beschäftigung im Haushalt: Anmeldung bei der Unfallkasse

Das ist zu klären:

- Ist dein Unternehmen sofortmeldepflichtig? Dies ist z.B. der Fall im Bau-, Gaststätten-, Speditions- und Gebäudereinigungsgewerbe. Dann musst Du deine Mitarbeiter spätestens am ersten Arbeitstag anmelden.
- Nachfolgend findest Du eine Auflistung der Wirtschaftszeige, für die die Sofortmeldung gilt: [https://www.kbs.de/DE/AngeboteFuerFirmen/Versicherungsrecht/BeitraegeUndMeldungen/Meldungen/Sofortmeldung/sofortmeldung\\_node.html](https://www.kbs.de/DE/AngeboteFuerFirmen/Versicherungsrecht/BeitraegeUndMeldungen/Meldungen/Sofortmeldung/sofortmeldung_node.html)

**Wichtiger Hinweis: Bitte plane Dir einen zeitlichen Vorlauf von mindestens 4 Wochen ein, damit wir die genannten Punkte für Dich fristgerecht erledigen können.**

### **2.) Welche Angaben sind zur Anmeldung von Mitarbeitern notwendig?**

Personalfragebögen findest Du auf unserer Homepage.

Zur Anmeldung deiner Mitarbeiter sind die folgenden Angaben zwingend notwendig und im Personalfragebogen zu erfassen:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Sozialversicherungsnummer
- SteuerID
- Beginn der Beschäftigung
- Art der Tätigkeit
- Entlohnung: Gehalt / fester Aushilfslohn oder Stunden
- Arbeitszeit: Stunden und geplante Verteilung auf die Wochentage
- Krankenkasse des Mitarbeiters (auch bei Minijobbern)

Achte bitte darauf, dass alle Angaben vollständig ausgefüllt und richtig sind, und dass die Unterlagen unterschrieben und datiert sind.

Weitergehende Informationen zu Minijobbern:

Für Minijobber: falls gewünscht Befreiungsantrag Rentenversicherung

Lass Dir bei Minijobbern in einem separaten Schreiben vor allem bestätigen, dass kein weiterer Minijob vorliegt, falls eine Hauptbeschäftigung besteht, oder, falls keine Hauptbeschäftigung ausgeübt wird, dass die Zusammenrechnung der Minijobs 520,00 Euro nicht übersteigt.

Auf der Homepage der Minijobzentrale sind weitergehende Informationen (z.B. Arbeitsvertrag, Befreiungsantrag, Fragebogen) zu finden über folgenden Link:

[https://www.minijob-zentrale.de/DE/service/formulare/formulare\\_node.html](https://www.minijob-zentrale.de/DE/service/formulare/formulare_node.html)

**3.) Welche Angaben benötigen wir zur Lohnabrechnung?**

Es gibt feste Termine, bis wann die Beitragsnachweise an die Krankenkassen übermittelt werden müssen.

Bitte lass uns daher die Arbeitsstunden deiner Mitarbeiter und alle Änderungen, die berücksichtigt werden sollen, jeweils bis zum 20ten des Monats zukommen.

Krankmeldungen können auch rückwirkend berücksichtigt werden.

Hinweis zu Stundenlöhnen: Du möchtest monatsgenau abrechnen? Wir können Schätzbeitragsnachweise versenden, bitte spreche uns direkt an.